



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.05.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Antrag auf Vorbescheid für die Grundstücke FINr. 21, 21/1, 24 und 25, Würzburger Str. 14 und 16 | HA/396/2017 |
| 2 | Antrag des MGV Erlabrunn auf Zustimmung zur Erneuerung der Randeinfassung des Kreuzes am Käppele | BV/548/2017 |
| 3 | Vorberatung zum Erlass einer Sicherheitssatzung | HA/397/2017 |
| 4 | Informationen und Termine | HA/395/2017 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Antrag auf Vorbescheid für die Grundstücke FINr. 21, 21/1, 24 und 25, Würzburger Str. 14 und 16
--------------	--

Auf den genannten Grundstücken des ehemaligen Hotels Flach wird die Errichtung einer geschlossenen Wohnbebauung geplant. Die Planungen waren den vorliegenden Entwurfszeichnungen zu entnehmen.

Die Fragen, die im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid zu klären sind, waren in der vorliegenden Vorhabenbeschreibung mit den Nummern 1-10 aufgeführt.

Bezüglich des Bauvorantrags vom 25.04.2017 für das Anwesen Würzburger Str. 14 – 16 in Erlabrunn wird um die Beantwortung folgender Fragen durch den Gemeinderat bzw. das Landratsamt gebeten.

Vorbemerkungen:

1. Die Baumaßnahme soll über die Würzburger Straße abgewickelt werden. Ein Befahren des Grundstücks 1650/26 mit LKWs ist nicht geplant. Hierfür wurde auch schon abgeklärt, dass dies möglich ist. Ein entsprechendes Schreiben liegt vor.
2. Es sollen auf den Fl.-Nummern 21, 21/1 und 24 ETWs entstehen, welche entsprechend vermarktet werden sollen. Es ist nicht beabsichtigt, Sozialwohnungen zu bauen.
3. Ein entsprechender Bauantrag mit den gewonnenen Informationen aus diesem Vorantrag wird selbstverständlich eingereicht – die konkrete Bauplanung und Architektur ist mit dem Architektenbüro Haas und Schubert aus Randersacker angedacht. Das Büro Haas und Schubert ist auch das Büro des ehemaligen Dorferneuerers von Erlabrunn. Vorgespräch wurde bereits geführt.
4. Die Grundstücke müssen dann neu aufgeteilt werden.

Anmerkungen und konkrete Fragen zum eigentlichen Antrag:

Fl.-Nr. 20 (Farbmarkierung im Plan: rosa)

Dieses soll zu Parkplätzen umfunktioniert werden. Die Parkplätze sollen über die Würzburger Straße/Schlossergasse angefahren werden

1. Spricht etwas gegen Parkplätze an dieser Stelle?

Fl.-Nr. 21 (Farbmarkierung im Plan: lila)

Dieses betrifft das vorhandene Fachwerkhaus, welches unter Denkmalschutz steht. Hier soll an der Außenfassade nichts gemacht werden. Im Inneren soll durch Dachgeschossausbau eine Maisonette-Wohnung entstehen.

2. Spricht etwas gegen die Gestaltung einer Maisonette-Wohnung im oberen Teil des Hauses?

Fl.-Nr. 21 (Farbmarkierung im Plan 1: grün)

Hier soll eine Tiefgarage entstehen. Diese Tiefgarage soll über das Grundstück Fl.-Nr. 24 angefahren werden und die Ausfahrt soll über das Grundstück Fl.-Nr. 21 erfolgen. Hierzu sollen

die bestehenden Scheunen und der Hofladen abgerissen werden. Aus der Tiefgarage soll dann ein Aufzug in die Wohnhäuser führen.

- 3. Spricht etwas gegen den Abriss der oben genannten Bestandsgebäude?**
- 4. Spricht etwas gegen eine Tiefgarage an dieser Stelle?**

Fl.-Nr. 21 und 24 (Farbmarkierung im Plan 2: blau)

Hier sollen drei Mehrfamilienhäuser entstehen mit ca. jeweils 5 Einheiten. Die Häuser sollen rollstuhlgerecht gebaut werden – aus diesem Grund auch der Aufzug aus der Tiefgarage in die Häuser. Die Häuser sollen Terrassenbalkone bekommen. Das Dach soll jeweils ein Satteldach werden mit Dachgeschossausbau. Das Dach soll entsprechende Gauben haben und evtl. auch einen Terrassenbalkon. Die Häuser sollen nicht höher werden als die Nachbarhäuser, d.h., zwei Stockwerke plus Dach. Die Höhe liegt somit nach aktuellen Informationen bei 13 Metern. Die ungefähren Maße der Häuser 1, 2 und 3 entnehmen Sie bitte den kleinen Ziffern an den jeweiligen Maßlinien. Hier ist eine entsprechende Grenzbebauung angedacht. Über die Wohnflächen kann aktuell keine konkrete Aussage getroffen werden, da hier auch auf die Wünsche der Interessenten eingegangen werden soll.

- 5. Spricht etwas gegen die Errichtung der drei oben genannten Häuser, wenn die Bauhöhe ins Ortsbild passt und die Höhe an die Nachbarhäuser angepasst ist?**
- 6. Ist die Grenzbebauung entsprechend möglich?**

Fl.-Nr. 21, 21/1 und 24 (Farbmarkierung im Plan: braun)

Es handelt sich hier um das bestehende Haus „Weinhaus Flach“, welches als Hotel und Gaststätte genutzt wurde. Dies soll umgebaut werden zu einem Mehrfamilienhaus mit ETWs. Das Dach soll ein Satteldach mit entsprechenden Gauben bleiben. Evtl. ist die Aufstockung des Hauses um eine zusätzliche Etage angedacht.

- 7. Ist eine Aufstockung um eine Etage möglich? Die Höhe würde sich dann um ca. 3,0 m nach oben verändern.**

Fl.-Nr. 24 (Farbmarkierung im Plan: gelb)

Wie oben bereits erwähnt, soll hier die Scheune abgerissen werden. Hier soll ein Zufahrtsweg für die Tiefgarage und für die geplanten Doppelhäuser entstehen. Zusätzlich markieren die gelben Linien im Flurstück 25 die angedachten Grundstücksgrenzen für die Doppelhäuser.

Fl.-Nr. 25 (Farbmarkierung im Plan: rot)

Bau von zwei Doppelhäusern. Die Häuser sollen eine Größe von ca. 7 m x 11 m haben. Die Höhe soll auch wieder ins Ortsbild passen. Die Häuser sollen keinen Keller bekommen. Sie sollen EG, 1. OG und Dach haben. Das Dach soll entsprechend ausgebaut werden – als Satteldach. Die Wohnfläche soll jeweils bei ca. 135 qm liegen.

(Farbmarkierung im Plan: blau)

Terrassen jeweils zu den Doppelhaushälften. Angedachte Größe ca. 6,90 m x 4 m. Zum jeweiligen Nachbarn soll eine Sichtschutzwand gestellt werden.

(Farbmarkierung im Plan: orange)

Hier sollen Garagen für die Doppelhaushälften entstehen. Diese sollen eine Größe von ca. 3 m x 6 m haben. Alternativ Carports.

- 8. Sind hier Garagen von Ihrer Seite aus möglich?**
- 9. Sind Carports von Ihrer Seite aus möglich?**
- 10. Ist eine entsprechende Grenzbebauung möglich?**

Der 1. Bgm. erläuterte, dass es sich hier sicher um ein wichtiges innerörtliches zukunftssträchtiges Bauvorhaben handelt.

Die Grundstückseigentümer haben im Wege eines Antrags auf Vorbescheid für die Grundstücke Fl.-Nr. 21, 21/1, 24 und 25, Würzburger Straße 14 und 16, verschiedene Fragen gestellt.

Es sind u.a. im Altbestand 24 ETW vorgesehen, kein sozialer Wohnungsbau, die barrierefrei über einen Aufzug zu erreichen sind.

Ein solches Bauvorhaben ist aus seiner Sicht grundsätzlich zu begrüßen.

Ein großer Leerstand mitten im Altort wird verhindert, eine weitere Flächenversiegelung wird für diese ETW/Wohnungsbau demnach nicht benötigt.

Dies ist im Interesse des Amtes für ländliche Entwicklung (Ziele der ELER Förderung durch Vitalisierung des Altortes) und der Gemeinde Erlabrunn.

Wegen der engen Ortsbebauung, der Nähe der Nachbarn und auch wegen des ortsbildprägenden Charakters muss der Gemeinderat dennoch genau schauen, was wo, wie hoch gebaut werden soll.

Im Rahmen der Beratungen sicherten die anwesenden Bauwerber zu, dass der Torbogen von der Würzburger Straße erhalten bleibt. Nach Abschluss der Beratungen fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die vorgenannten aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Nein

Frage 2:

In Absprache und mit Zustimmung des Denkmalschutzes möglich.

Frage 3:

Nein

Frage 4:

Nein

Frage 5:

Es spricht grundsätzlich nichts dagegen, den Bau der drei barrierefreien Häuser zum Zwecke von Eigentumswohnungen an dieser Stelle zu errichten. Eine definitive Entscheidung zu Frage 5 ist jedoch nur nach Vorlage eines Bauplanentwurfes (ggf. dreidimensional) mit genauen Höhenangaben und Vergleichsansichten zu den Nachbarhäusern möglich.

Frage 6:

Aus Sicht der Gemeinde Erlabrunn ist die Grenzbebauung möglich. Die Prüfung der baurechtlichen Vorschriften erfolgt durch das Landratsamt.

Frage 7:

Eine Aufstockung um eine Etage ist nicht möglich, da das Gebäude dann nicht mehr ins Ortsbild passt. Einem Satteldach würde grundsätzlich zugestimmt werden, die Firsthöhe soll jedoch unverändert bleiben.

Frage 8:

Grundsätzlich ja, eine baurechtliche Prüfung erfolgt durch das Landratsamt.

Frage 9:

Grundsätzlich ja, eine baurechtliche Prüfung erfolgt durch das Landratsamt.

Frage 10:

Grundsätzlich ja, eine baurechtliche Prüfung erfolgt durch das Landratsamt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Antrag des MGV Erlabrunn auf Zustimmung zur Erneuerung der Randeinfassung des Kreuzes am Käppele
--------------	---

Das Kreuz am Erlabrunner Käppele wurde letztes Jahr unter finanzieller Beteiligung des Weinbauvereins und des MGV Erlabrunn saniert. Die Einfassung des Pflanzbeetes um das Kreuz ist allerdings in sehr schlechtem Zustand.

Antrag:

Der MGV Erlabrunn würde die Randeinfassung auf seine Kosten erneuern.

Zusammen mit dem Vereinsmitglied und Landschaftsarchitekten Jürgen Faust wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der den Unterlagen beigelegt ist. Als Mauermaterial würde roter Sandstein verwendet werden.

Der Kirchenpfleger, Herr Erwin Schlereth, wurde über das Vorhaben ebenfalls unterrichtet, er hatte keine weiteren Hinweise.

In der begonnenen Beratung signalisierte der Gemeinderat grundsätzlich Zustimmung. Es wurde jedoch die Frage aufgeworfen, wie die innerhalb der Umrandung entstehende Freifläche von 2,15 m auf 1,40 m gefüllt werden soll. Soll hier ein Pflanzbeet entstehen? Wer übernimmt die Pflege? Hier soll eine Abklärung mit dem Männergesangsverein stattfinden. Zu diesem Zweck wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

zurückgestellt Ja 10 Nein 0

TOP 3	Vorberatung zum Erlass einer Sicherheitssatzung
--------------	--

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, dass eine Satzung vorbereitet wird, die das Betteln verbietet und die Verschmutzung durch Hundekot mit entsprechendem Bußgeld für die Halter regelt.

Die hierfür zu erlassende „Sicherheitssatzung“ regelt in den meisten Gemeinden außer den genannten Tatbeständen viele weitere Handlungen. Ein entsprechendes, relativ umfangreiches Muster der Gemeinde Güntersleben ist beigelegt.

Andere Gemeinden regeln deutlich weniger Tatbestände; in der Gemeinde Margetshöchheim ist lediglich das Silvesterfeuerwerk geregelt, in der Gemeinde Veitshöchheim lediglich Alkoholgenuß im Freien, Glasbruch, Befahren mit Skatboards und Verunreinigungen.

Bevor ein Satzungsentwurf ausgearbeitet wird, sollte daher entschieden werden, welche Regelungstatbestände in diese Sicherheitssatzung aufgenommen werden sollen. Die am häufigsten geregelten Verhaltensweisen sind unter § 4 der beiliegenden Satzung aufgeführt:

Auf öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen:

- Offene Feuerstellen und grillen

- Zelten
- Betteln
- Betreten von Bänken, Brunnen, Wasserflächen
- Füttern von Wildtieren
- Fahren mit Skateboards auf Hindernissen
- Alkoholgenuss im Freien
- Ball- und Wurfspiele außerhalb von Sportanlagen und Spielplätzen

sowie in Grün- und Erholungsanlagen:

- Betreten von Pflanz- und Staudenflächen
- Abstellen von Fahrzeugen ohne gültiges Kennzeichen
- Veranstaltungen und Kundgebungen ohne Genehmigung
- Politische oder wirtschaftliche Werbung.

Die Satzung soll auf der Grundlage der entsprechenden Satzung der Gemeinde Güntersleben errichtet werden mit folgenden Änderungen:

In § 1 Abs. 1 soll noch der Gemeindewald eingefügt werden.

§ 2 wird unverändert übernommen.

§ 3 soll wie folgt beginnen: „Es ist untersagt, die Flächen gem. § 1 Abs. 1 zu verunreinigen, insbesondere ...“. Dann die Aufzählung wie vorliegend mit folgenden Änderung: Nr. 2 entfällt, dafür wird folgenden neue Nr. 7, die dann Nr. 6 wird, ergänzt: Das Bekleben und Bemalen von gemeindlichen Einrichtungen (insbesondere Straßenschilder, Straßenlaternen etc).

§ 4: Hier sollen in den Aufzählungen in Abs. 1 die Nummern 1, 2 und 5 bis 8 entfallen. In Abs. 2 entfallen die Nummern 1 und 4. Abs. 3 und 4 bleiben unverändert.

§ 5: Hier entfallen in der Überschrift die Worte „in Grünanlagen“. Abs. 1 erhält folgende Fassung „Wer auf öffentlichen Flächen Hunde mitführt, hat dies so zu tun, dass andere Benutzer nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt und die öffentlichen Flächen nicht verunreinigt werden.“ Abs. 2 Hier wird das Wort „Grünanlage“ durch die Worte „öffentliche Flächen“ ersetzt. Abs. 3 entfällt.

§ 6 bleibt unverändert.

§ 7 Abs. 1: Der Betrag der Geldbuße „nicht unter 10 €“ wird auf 20 € geändert. In Abs. 2 erhält Satz 2 folgende Fassung: Grundsätzlich wird mit einer Geldbuße nicht unter 50 € belegt, wer bettelt. Abs. 3 bis 5 bleiben unverändert.

Hierüber bestand allgemeines Einverständnis. Beschluss wurde keiner gefasst.

TOP 4 Informationen und Termine

A) Nahversorgung

Der 1. Bgm. informierte, dass die Bäckerei in Erlabrunn erhalten bleibt, jedoch mit einem anderen Betreiber, einer anderen Betreiberin. Gleichzeitig richtete er einen Appell an alle Bürger und Vereine, das weiter bestehende Angebot auch zu nutzen.

Im Rahmen des Pilotprojekts Regionalmanagement fand am 19.04.2017 im Landratsamt eine Besprechung statt mit Herrn Dröse und Herrn Grimm. Dabei wurde der Entwurf eines Fragebogens gefertigt, der den Mitgliedern des Gemeinderats vorlag. Änderungswünsche hierzu bestanden nur bezüglich des verwendeten Bildes. Hier soll ein anderes Bild verwendet werden.

Zeitplan: Ankündigung im Infoblatt Mai 2017. Der Fragebogen wird im Juni dem Infoblatt beigelegt. Druckkosten und Auswertungen werden im Rahmen des Pilotprojektes durch das Regionalmanagement des Landkreises getragen.

B) Beschwerden über 1. Mai-Feiern

Beim 1. Bürgermeister und verschiedenen Gemeinderäten sind über die laute Musik an den

1. Mai-Feiern einige mündliche und eine schriftliche Beschwerde eingegangen. Hier bestand im Gemeinderat Einigkeit, dass diese besondere 1. Mai-Tradition weiterhin gepflegt werden soll. Jedoch werden die Gruppen gebeten, auch Rücksicht auf die nicht feiernden Ortsbewohner zu nehmen. Ebenso soll darauf hingewirkt werden, dass die Plätze nach dem Feiern wieder unverzüglich aufgeräumt werden. Es ist deshalb angedacht, dass der 1. und 2. Bürgermeister vor dem 01.05.2018 mit den verschiedenen Gruppen die Lärmentwicklung und die Ordnung und Sauberkeit der Plätze bespricht.

C) Bürgerhof

Am 26.04.2017 fand eine Besprechung im Amt für ländliche Entwicklung mit Frau Scherbaum und Herrn Baumeister statt. Eine Verlängerung der Bauzeit ist bei diesem großen Projekt möglich. Die Aufträge wurden für die Fachplaner vergeben. Kosteneinsparungen sind im Rahmen des Abrisses möglich. Hier kann im Innenbereich bzw. durch den Abriss von Nebengebäuden durch den Bauhof ein Teil der Arbeiten übernommen werden, was zu Einsparungen führen kann, da die Abrissarbeiten nicht gefördert werden.

D) Kita – Abrechnungsjahr 2017, Planung Anstellungsschlüssel

Am 26.04.2017 fand in Zellingen das zweite ILEK-Koordinierungstreffen mit der Kindergartenleitung und Trägervereinen statt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Quantität und die Qualität in der Erlabrunner Kita auf hohem Niveau ist. Dies ist der Gemeinde auch wichtig, ist aber auch eine Kostenfrage. Bezüglich des zu erwartenden Kostenaufwands für 2017 findet in Kürze ein Treffen der Vorstandschaft des Elisabethen Vereins mit dem 1. und 2. Bürgermeister statt. Anschließend erfolgt eine Information an den Gemeinderat.

E) Maintal-Sprinter am 30.04.2017

Der 1. Bgm. wies auf das neue Angebot hin und informierte, dass Bodenmarkierungen und Haltestellenhinweise bereits angebracht wurden. Das Angebot ist auch eine Werbung für Erlabrunn. Der Fahrplan und der Flyer sind auf der Startseite der Gemeinde Erlabrunn per Link erreichbar.

F) Sicherheitsbericht für das Jahr 2016 der PI Würzburg Land

Der 1. Bgm. trug dem Gemeinderat den Sicherheitsbericht für das Jahr 2016 vor. Demnach haben Einbruchdelikte abgenommen, Drogendelikte zugenommen, Verkehrsunfälle waren steigend.

G) Feldgeschworenentag am 17.06.2017

Der 1. Bgm. informierte, dass die Einladungen gedruckt sind und noch in dieser Woche zur Post gehen sollen.

H) Erlabrunner App

Der 1. Bgm. informierte, dass die Erlabrunner App per Download unter der App Cityhub heruntergeladen werden kann. Die arbeitsintensive Pflege erfolgt sukzessive.

I) Bauangelegenheit Falkenburgstr. 7, Fl.-Nr. 1900/93

Der 1. Bgm. informierte, dass die Mauer teilweise wieder abgesägt wurde. Für das Landratsamt und die VGem ist die Angelegenheit damit abgeschlossen.

J) In der 29. und 30. KW finden wieder Flughelferlehrgänge an der Staustufe Erlabrunn statt. Hierbei wird Wasser aus dem Main mit Hubschraubern entnommen.

K) ST 2300

In den beiden Kreisverkehren Zellingen Mitte und Zellingen Nord erfolgt eine Erneuerung der Fahrbahndecken. Aus diesem Grund ist vom 09.05.2017 bis 12.05.2017 eine

Teilspernung der beiden Kreisel, vom 13.05.2017 (Samstag) bis 14.05.2017 (Sonntag) eine Vollsperrung, 15.05. – 19.05.2017 wieder eine Teilspernung der beiden Kreisverkehre.

L) Am 28.04.2017 fand eine Sitzung des ILE-Lenkungsausschusses statt. Auf die Ausschreibung des Arbeitsplatzes des Allianzmanagers gab es 33 Bewerber. Hier wurde eine Vorauswahl auf 15 Bewerber getroffen. Ein kleinerer Kreis wird diese Vorauswahl auf 5 bis 7 Bewerber reduzieren, die sich dann vorstellen werden.

M) Verkehrsüberwachung

Die Gemeinde Zell hat entschieden, den fließenden Verkehr ab 01.07.2017 überwachen zu lassen und eine eigene Bußgeldstelle einzurichten. Hierzu fand am 28.04.2017 eine Besprechung im ILE-Lenkungsausschuss statt. Die Gemeinden Leinach, Zellingen und Margetshöchheim prüfen ebenso eine Beteiligung. Erlabrunn hat bereits einen Grundsatzbeschluss getroffen, sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr überwachen lassen zu wollen. Der 1. Bgm. schlug folgende weitere Vorgehensweise vor: Einladung an Herrn Bischof. Er soll im Gemeinderat die Ergebnisse der Verkehrsüberwachung vorstellen. Gleichzeitig Auftrag an die Verwaltung, Kontaktaufnahme mit dem Markt Zell, Kooperation fließender und nach Möglichkeit ruhender Verkehr. Klärung Kosten und Volumen der Überwachung.

N) Fragebogen Landesgartenschau

Der 1. Bgm. stellte den Fragebogen der Landesgartenschau vor. Hier besteht die Möglichkeit einer Beteiligung bezüglich Schwarzkiefernwald, Erlabrunner Käppele, Naherholungsgelände, Clematisdorf, Streuobstwiese Ochsenwiese. Die ILE will sich hier beteiligen.

O) Ausbau der Winterleite

Der 1. Bgm. informierte, dass die Kanalkamerabefahrung durchgeführt wurde und derzeit geprüft wird. Ebenso ist die Bestandsvermessung bereits erfolgt. Derzeit arbeitet das Ing.-Büro BRS die Vorplanung aus und macht eine erste Kostenberechnung. Die erste Information der Anlieger soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

P) Einladungen, Termine

- Kindergartenfest am 21.05.2017, Beginn 13.30 Uhr mit der Aufführung „Ein Schaf im Glück“, eingeladen sind alle Gemeinderäte und Bürger. Beim Aufbau hilft der Bauhof.
- Straßenweinfest der Freiwilligen Feuerwehr vom 17.06. – 19.06.2017. Auch hier erfolgt eine Aufbauhilfe durch den Bauhof.

Q) Busfahrplan auf der Homepage

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der zusammengefasste Busfahrplan auf der gemeindlichen Homepage sich schlecht ausdrucken lässt. Hier wird eine Optimierung angestrebt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in